Geschrieben am 16.07.2004,
korrigiert am 05.08.2004
nach den Vorschlägen AW

# DIE AHNENTAFEL

# RUDOLF VON RHEINFELDEN

Herzog von Schwaben
Erwähnt 1057, † 15. Oktober 1080,  zu Merseburg
1077 zu Forchheim zum deutschen König gewählt

Nach den jüngsten Forschungsergebnissen von Armin Wolf
**Ein Kampf um Genf**
Das Geblütsrecht König Rudolfs von Rheinfelden
Herzogs von Schwaben

erschienen in

**Rechtsgeschichte und Interdisziplinarität**

der Festschrift für Clausdieter Schott zum 65. Geburtstag

herausgegeben von Marcel Senn und Claudio Soliva, Peter Lang
Bern/Berlin 2001

Nach Hagen Keller (Schwäbische Herzöge als Tronbewerber, 1983) sollte für die Wähler Rudolfs künftig „auch die Wahl des Königs frei, d.h. an Würde und Eignung der Kandidaten orientiert und nicht an die Nachkommen des Herrschers gebunden sein“, zitiert nach Armin Wolf; nach seinen jüngsten Forschungen „beruhten alle diese Erwägungen über die Nicht-Geltung eines Geblütsrechts bei der Wahl von 1077 jedoch auf keiner genauen Kenntnis der tatsächlichen Abstammung und Verwandtschaft Rudolfs von Rheinfelden. Sicher war seinerzeit nur, dass Rudolfs Vater Kuno von Rheinfelden war“ (in Festschrift für Klaus Dieter Schott, Bespr. 2001, p.64).

Armin Wolf hat nun aufgrund der von Alois Schütz neu entdeckten und von Eduard Hlawitschka erstmals genutzten Fortsetzung der St.Galler Annalen zum Jahre 1063/64 als Mutter Königs Rudolfs von Rheinfelden (für) eine Schwester der Bertha von Genf erkannt.

Danach führte Herzog Rudolf von Schwaben, der spätere König, ein Heer gegen die Burgunder, schaffte viele *insignia* weg und eroberte Genf, die von den Königen zuvor nicht eroberte Stadt seines gegen ihn aufständischen *sororinus* Gerold von Genf. Wolf weist nach, dass *sororini* Söhne zweier Schwestern waren. Die Mutter Gerolds von Genf (Bertha) und ihre Vorfahren sind bekannt. Wenn nun Rudolf von Rheinfelden deren Schwester zur Mutter hatte, hatte er mütterlicherseits die gleichen Vorfahren wie Gerold (Könige von Burgund und Karolinger).

Armin Wolf begründete quellenmässig weiter, dass König Rudolf von Rheinfelden väterlicherseits über Judith von Öhningen und Richlind von Kaiser Otto dem Grossen abstamme. Man hat demnach in Forchheim bei seiner Wahl im Jahre 1077 keineswegs beschlossen, Könige ohne königliche Verwandtschaft, d.h. ohne Geblütsrecht zu wählen.

Nach dieser jüngsten Arbeit von Armin Wolf stammt Rudolf von Rheinfelden sowohl von Rudolf II. König von Burgund, als auch von Kuno von Öhningen Herzog von Schwaben, Heinrich I. deutschem König, Konrad von Genf und von Karl dem Grossen ab.

Ernst W. Alther

Niedergeschrieben am 05 .08. 2004